

**Beschlussvorlage
51/021/2024
vom 17.09.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Ralf Schillmöller

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	30.10.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	03.12.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	09.12.2024	öffentlich beschließend

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.09.2023 auf Erstellung einer Satzung für eine Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen bei der Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Stadt Vechta

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 20.09.2023 die Erstellung einer Satzung für eine Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen bei der Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Stadt Vechta beantragt. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

In der Sitzung dieses Ausschusses am 03.04.2024 wurde der Antrag erstmalig behandelt. Seitens der Verwaltung wurde bereits ein Konzept für die Erstellung einer möglichen Satzung vorgestellt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage (Nr. 51/016/2024) verwiesen. Nach entsprechender Beratung wurde das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Aspekte eine Satzung für eine Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen bei Durchführung von Jugendbildungsmaßnahme zu erstellen und erneut dem Ausschuss vorzulegen. Der Beschlussvorlage ist ein entsprechender Satzungsentwurf beigelegt. In der Sitzung wird hierzu näher von der Verwaltung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: P1.366100.001	
Gesamtkosten der Maßnahme	Folgekosten 10.000 € pro Jahr ab 2025	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, für den Haushalt 2025 angemeldet <input type="checkbox"/>

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Der anliegende Entwurf der „Satzung der Stadt Vechta über die Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit der Stadt Vechta“ wird als Satzung beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.“

Anlagen

Antrag CDU Aufwandsentschaedigung_Ehrenamtliche
Satzungsentwurf